



ÖSTERREICHISCHE AKADEMIE DER VERWALTUNGSGERICHTSBARKEIT FÜR RECHT, MANAGEMENT UND INNOVATION

Update und Workshop:

VERFAHRENSRECHT – DAS „URTEIL“ DER VERWALTUNGSGERICHE

Termin: 14. März 2018, 09.30-16.30 Uhr

Veranstaltungsort: Bildungshaus Schloss Krastowitz, Krastowitz 1, 9020 Klagenfurt am Wörthersee

Referenten: **Dr. Hans-Peter Lehofer**, Hon.-Prof. an der WU Wien und Hofrat des VwGH
Dr. David Leeb, Univ.-Prof. an der JKU Linz

Am Ende des Verfahrens vor den Verwaltungsgerichten steht deren Erkenntnis oder Beschluss. Diese „Urteile“ der Verwaltungsgerichte haben nicht nur dem materiellen Recht, sondern auch den verfahrensrechtlichen Anforderungen insbesondere (vgl auch § 25a VwGG) der §§ 28 ff VwGVG zu entsprechen. Die damit einhergehenden Rechts- und Praxisprobleme beginnen mit der zum Teil bereits vieldiskutierten und -judizierten Frage, ob eine formale oder inhaltliche Entscheidung zu treffen ist. Darauf bauen verschiedene weitere – auch „urteilstechnische“ – Themenstellungen auf, wie zB:

- Wie ist der jeweilige Spruch zu gestalten?
- Wie weit reichen die Anforderungen an die Begründung und wie sollte diese aufgebaut sein?

Die Entscheidungen der Verwaltungsgerichte bilden daher – in bewährter Weise – zumindest den Ausgangspunkt des eintägigen Workshops zum Verfahrensrecht der (allgemeinen) Verwaltungsgerichte. Darüber hinaus können nach Bedarf (zB aufgrund neuerer höchstgerichtlicher Rechtsprechung) auch noch andere aktuelle Verfahrensrechtsfragen behandelt werden.

www.verwaltungsgerichte.jku.at



ÖSTERREICHISCHE AKADEMIE DER VERWALTUNGSGERICHTSBARKEIT FÜR RECHT, MANAGEMENT UND INNOVATION

Entsprechend dem Veranstaltungsformat sollen im Rahmen des Workshops nicht nur die rechtlichen Grundlagen präsentiert, sondern auch aktuelle Fallkonstellationen gemeinsam erarbeitet, diskutiert und gelöst werden. Um die Veranstaltung möglichst im Sinne der Bedürfnisse der Praxis gestalten zu können, werden die TeilnehmerInnen daher ersucht, den Referenten (verwaltungsgerichte@jku.at) bis 31. Jänner 2018 konkrete Beispiele aus ihrer Entscheidungstätigkeit zukommen zu lassen, die ihnen diskussionswürdig erscheinen.

KOSTEN UND ANMELDUNG



Kostenbeitrag des Verwaltungsgerichts je TeilnehmerIn:

250 EUR



Das Bildungshaus Schloss Krastowitz verfügt über Einzelzimmer für eine etwaige Übernachtung. Das Zimmer können Sie gerne direkt über die Rezeption in Krastowitz buchen (rezeption@lk-kaernten.at). Die Kosten für eine Übernachtung sind vor Ort zu bezahlen.



Anmeldung bis **20. Februar 2018** über Ihr Präsidium

T: +43 732 2468 1879

verwaltungsgerichte@jku.at

www.verwaltungsgerichte.jku.at
